

Bewirtungskostenabrechnung

Vorbemerkung

Der Nachweis der Aufwendungen für die Bewirtung aus betrieblicher Veranlassung ist schriftlich zu führen. Die Verwendung eines Vordrucks nach amtlichem Muster ist nicht mehr zwingend. Der Vordruck wird aber in der Praxis in Gaststätten häufig weiter verwendet. Anzugeben sind:

- Ort und Tag der Bewirtung (maschineller Ausdruck)
- Teilnehmer der Bewirtung
- Anlass der Bewirtung
- Höhe der Aufwendungen

Beigefügte Rechnung

Aus der Rechnung müssen sich Name und Anschrift der Gaststätte (vorgedruckt oder maschinell erstellt) ergeben. Die verzehrten Speisen und Getränke sind maschinell und detailliert aufzuführen. Die Rechnung muss den Namen des bewirtenden Steuerpflichtigen enthalten, wenn der Gesamtbetrag 150 EUR übersteigt.

Formular: Bewirtungskostenabrechnung

Angaben zum Nachweis der Höhe und der geschäftlichen Veranlassung von Bewirtungsaufwendungen (§ 4 Abs. 5 Nr. 2 EStG)

Tag der Bewirtung	Ort der Bewirtung (genaue Bezeichnung der Gaststätte, Anschrift)		
Bewirtete Person(en)			
Anlass der Bewirtung			
Höhe der Aufwendungen			
[] bei der Bewirtung in Gaststätte: lt. beigefügter Rechnung		[] In anderen Fällen:	
_____	EUR	_____	EUR
Ort.	Datum.	Unterschrift.	